

Hintergrundpapier:

## **Der brandenburger Koalitionsvertrag – eine energiepolitische Wertung**

Cottbus, 29. Oktober 2009

Von René Schuster,  
Mitglied des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg

Am 29. Oktober 2009 stellten die Parteien SPD und DIE LINKE den Entwurf ihres Koalitionsvertrages für die Legislaturperiode 2010-2014 der Öffentlichkeit vor. Im Folgenden werden ausgewählte Passagen dieses Entwurfes aus Sicht des Konfliktes um die künftige Braunkohlenutzung in Brandenburg kommentiert. Überprüft wird dabei, inwieweit sich darin kohlekritische Positionen des Wahlprogrammes der LINKEN wiederfinden. Im Ergebnis muß konstatiert werden, dass bis auf zwei Ausnahmen keine Schritte in diese Richtung erkennbar sind. Das Bundesberggesetz novellieren und die Entgeltbefreiung für die Wassernutzung des Bergbaus überprüfen zu wollen, hat jedoch im Gegensatz zu vielen anderen Aussagen des Entwurfes einen äußerst ungewissem Ausgang. Beteiligt sich DIE LINKE auf dieser Grundlage an einer Landesregierung, wird sie sich das in den vergangenen Jahren errungene Vertrauen der von Braunkohleplanungen betroffenen Bürger völlig neu verdienen müssen.

### **1. Vorrang für Erneuerbare Energien**

*„(...) Um diese Zielsetzung zu verwirklichen, wird die Landesregierung Regelungen zum Vorrang und Ausbau Erneuerbarer Energien schaffen und die Energiestrategie 2020 des Landes diesbezüglich unter Einbeziehung landesweiter Netzwerke und Institutionen systematisch weiter entwickeln.“ (S.20)*

Die LINKE lobt sich zu Unrecht, wenn sie in dieser und den folgenden Passagen zu Erneuerbaren Energien einen Einfluß ihres Partei- oder Wahlprogrammes hineindeuten will. Bis auf Nuancen hätte ein Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU hierzu dieselben Aussagen getroffen. Das liegt in erster Linie daran, dass diese Parteien gemeinsam für die Energiestrategie 2020 verantwortlich zeichnen, die nun beibehalten und ausgestaltet, aber nicht geändert werden soll. Die dort festgelegten Ausbauziele für Erneuerbare Energien sind bereits ehrgeizig genug, dass in der Praxis lange vor der Landtagswahl Konflikte mit anderen Interessen absehbar wurden. Diese sind in der folgenden Legislaturperiode zu handhaben, egal welche Koalition sich ihnen gegenüber sieht. Wenn zum Beispiel *„fachplanerische Restriktionskriterien insbesondere im Naturschutz soweit erforderlich und möglich überarbeitet werden“* sollen (S.42), wäre die CDU sicher nicht weniger aktiv gewesen als die LINKE.

### **2. Braunkohle als Brückentechnologie**

*„Braunkohle-Nutzung in Deutschland ist so lange erforderlich, bis der Industriestandort Deutschland seinen Energiebedarf sicher und zu international wettbewerbsfähigen Preisen aus erneuerbaren Energien decken kann. Die Koalition hält an der Verstromung des wichtigen einheimischen Energieträgers Braunkohle als Brückentechnologie fest.“ (S.21)*

Die Verhandlungsgruppe der LINKEN bezeichnet diese Passage als Fortschritt, weil Braunkohle lediglich als „Brückentechnologie“ bezeichnet werde. Tatsächlich wird hier jedoch der Braunkohle ein absoluter Vorrang vor Steinkohle, Öl und Erdgas eingeräumt, der in keinem ernstzunehmenden Energieszenario jemals auftauchte! Im Klartext: Solange irgendwo in Deutschland noch ein Gaskraftwerk betrieben oder ein Tropfen Autobenzin verfahren wird, dürfe kein Braunkohleausstieg stattfinden. Mit dieser Aussage macht sich Brandenburg zum energiepolitisch rückschrittlichsten deutschen Bundesland.

Der Begriff „Energiebedarf“ ist bekanntlich nicht auf Strom begrenzt, sondern umfaßt auch Heizung und Mobilität. Doch selbst wenn man ihn allein auf den Stromsektor bezöge, würde er allen ernstzunehmenden Szenarien widersprechen. Es gilt in der Energiepolitik weithin als Konsens, dass vor allem flexible Gaskraftwerke benötigt werden, um die fluktuierende Einspeisung erneuerbarer Energien zu regeln. Denn mit steigendem Anteil an erneuerbarem Strom sinkt die verbleibende („residuale“) fossile Grundlast und Mittel- und Spitzenlast gewinnen an Bedeutung.<sup>i</sup> Erdgas ist damit – auch wenn sein Anteil sinken sollte - die wichtigste fossile Brücke in ein rein erneuerbares Zeitalter. Dieselbe Funktion stattdessen der Braunkohle zuweisen zu wollen ist mehr als absurd. Dies umso mehr, als das Umweltbundesamt darauf verweist, dass bei Braunkohlekraftwerken deren Flexibilität „durch die CO<sub>2</sub>-Abscheidung tendenziell weiter abnehmen“ dürfte.<sup>ii</sup>

Der Wortlaut dieses Koalitionsvertrages hält somit in Wirklichkeit stärker am Energieträger Braunkohle fest, als die vorangegangene Vertrag zwischen CDU und SPD und stärker als es die „Energiestrategie 2020“ des Landes erfordern würde.

### 3. „CO<sub>2</sub>-arme Kraftwerke“

*„Als Beitrag zum Klimaschutz wird sich die Koalition für die schrittweise Umstellung auf CO<sub>2</sub>-arme Kraftwerke einsetzen. Die Koalition strebt an, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass neue Braunkohlekraftwerke ab 2020 nur bei drastischer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses genehmigt werden. Neue Kraftwerke soll es in Brandenburg nur geben, wenn damit die in der Energiestrategie 2020 festgelegten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele von 40% bis 2020 und weiteren 35% bis 2035 gegenüber 1990 erreicht werden können. Hierzu soll der Umwandlungs-Sektor den größten Beitrag leisten. Dazu sollen mit den Betreibern neuer oder zu modernisierender Kraftwerke öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen werden, um so einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2020 des Landes zu leisten.“(S.21)*

Nachdem die alte Landesregierung 2007 durch einen Gerichtsbeschuß gegen Vattenfall daran gehindert wurde, weiter von „CO<sub>2</sub>-freien“ Kraftwerken zu reden, wird nun der bisher nicht verbotene, aber ebenso falsche Begriff „CO<sub>2</sub>-arm“ verwendet, um CCS-Kraftwerke auf Braunkohlebasis schönzureden. Tatsächlich entsteht in diesen Kraftwerken pro erzeugter Kilowattstunde Strom sogar mehr CO<sub>2</sub> als heute, mit dessen Endlagerung die Gesellschaft anschließend konfrontiert ist.

Die genannten Reduktionsziele sind nach wie vor die mit Vattenfall abgestimmten Aussagen der Energiestrategie 2020. Eine Entkopplung von der CCS-Technologie hat nicht wie mancherorts behauptet stattgefunden. Eher läßt der Wortlaut einen verheerenden Umkehrschluß zu: Klappt es mit den neuen Kraftwerken nicht, können die alten bis 2035 weiterlaufen. Für diesen Fall werden nämlich keine CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele genannt!

Mit Zustandekommen eines solchen Vertrages über Einzelheiten von Kraftwerksneubauten verpflichtet Vattenfall zunächst einmal die Landesregierung auf weitere 50 Jahre Braunkohlenutzung. Ob auch umgekehrt die Landesregierung Vattenfall etwas abringen will und kann, steht dagegen in den Sternen. Absehbar ist, dass der Großkonzern keinen freiwilligen Vertrag unterzeichnen wird, der seine geschäftlichen Bestrebungen einschränkt.

Gleichzeitig widersprüche ein Vertrag über Kraftwerke, die zwischen 2020 und 2070 arbeiten sollen, auch der Ergebnisoffenheit der Braunkohleplanverfahren Welzow-Süd II und Jänschwalde-Nord.

*„Eine wichtige Option ist die CCS-Technologie. Die Koalition wird sich für eine Erprobung und Demonstration dieser Technologie in Brandenburg einsetzen. Die*

*Sicherheit der Bevölkerung muss dabei oberste Priorität haben. Die Speicherung von CO<sub>2</sub> muss so erfolgen, dass Menschen und ihr Eigentum nicht gefährdet, die persönliche und wirtschaftliche Nutzung ihrer Grundstücke sowie die natürlichen Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden.“(S.21)*

Diese Formulierungen gehen nicht über das hinaus, was in einem künftigen CCS-Gesetz auf Bundesebene – selbst unter schwarz-gelb - ohnehin geregelt und festgeschrieben werden wird. Ob die Praxis diese Ansprüche des künftigen Gesetzes über Jahrtausende zu erfüllen vermag, steht auf einem anderen Blatt und lässt sich auf keinem Parteitag beschließen.

*„Die Koalition ist sich darin einig, dass der Prozess der Einführung neuer Technologien durch eine verstärkte Moderation der öffentlichen Hand begleitet werden muss, um die sich daraus ergebenden regionalen, sozialen und ökologischen Konflikte minimieren zu können.“ (S.21)*

Hier erklärt sich die Koalition - ohne Not - selbst für die Akzeptanzbeschaffung zugunsten in der Bevölkerung unbeliebter Vattenfall-Projekte verantwortlich. Denn das Ergebnis der „Moderation“ steht bereits vorher fest. Wenn diese also auf Kosten des Steuerzahlers und zugunsten der Endlagerung von CO<sub>2</sub> aus Vattenfall-Kraftwerken erfolgt, fügt sie der Vielzahl versteckter Braunkohle-Subventionen eine weitere hinzu.

#### **4. Novellierung des Bergrechtes**

*„Die Landesregierung wird sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die notwendige Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes durch soziale und ökologische Kriterien ergänzt wird.“ (S.21)*

Eine Änderung des Bundesberggesetzes war Bestandteil des Wahlprogrammes der LINKEN und scheint einer von zwei originären energiepolitischen Beiträgen zum Koalitionsvertrag zu sein. Angesichts absehbarer Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundesrat zu Ungunsten einer Gesetzesänderung dürfte sich der Effekt dieser Geste in Grenzen halten. Es ist zudem unklar, inwieweit der tatsächliche Novellierungsbedarf des deutschen Bergrechtes in Angriff genommen werden soll. Dieser besteht vor allem in den Bereichen vorgelagerte Verleihung der Bergbauberechtigung, Betriebsplanzulassung, materielle Genehmigungsvoraussetzungen, Verbesserung des Rechtsschutzes Betroffener und Anpassung der Vorschriften zur bergbaubedingten Enteignung.<sup>iii</sup> Eine Beschränkung des Novellierungsvorhabens auf den § 48 (1) Satz 2 (die sogenannte „Rohstoffsicherungsklausel“) ginge an den meisten dieser aufgestauten Problemen vorbei.

#### **5. Atomausstieg**

*„Die Koalition wird auf Bundesebene am Atomausstieg festhalten.“ (S.22)*

Hier hat sich die LINKE nicht gegen die SPD durchsetzen müssen, da diese ebenfalls den Atomausstieg befürwortet.

#### **6. Energieregion Lausitz-Spreewald**

*„Wir unterstützen die innovative „Energieregion Lausitz-Spreewald“ bei ihren Bemühungen, Energieakteure zu vernetzen und die Region zu einem europäischen Energiekompetenzzentrum zu entwickeln.“ (S.23)*

Die Koalition zeigt sich mutig und setzt auf ein Pferd, das bisher einen klassischen Fehlstart hinlegte: Erst mußten in monatelangem Ringen die Bedenken gegen die undemokratische und zentralistische Struktur der „Energieregion“ in den Kreistagen niedergestimmt werden. Sie bestehen aber ebenso weiter, wie die Befürchtung einer durch Braunkohle-Lobbyismus unausgewogenen inhaltlichen Ausrichtung. In beiden Fragen gehörten auch linke Kreistagsabgeordnete zu den Kritikern. In jüngster Zeit führten nun Bedenken der Tourismusbranche dazu, dass bereits über eine Namensänderung verhandelt wird, um der Marke „Spreewald“ nicht zu schaden.

## 7. Energieforschung

*„Einen Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungspolitik werden wir auf innovative Umwelt- und Energietechniken legen. Besonders unterstützt und ausgebaut werden sollen dabei z.B. die Forschung bezüglich CO<sub>2</sub>-armer Kohlekraftwerke (...)“ (S.23)*

Als ob das Bekenntnis zur Durchführung der CO<sub>2</sub>-Speicherung für die LINKE nicht schon konfliktrichtig genug wäre, sollen die Bestrebungen des finanzstarken Vattenfall-Konzernes sich für künftige Jahrzehnte Gewinn trüchtige Marktanteile zu sichern, offenbar auch noch mit öffentlichen Geldern gefördert werden. Dies abzulehnen, gehörte bisher zu den Grundpositionen linker Energiepolitik.

## 8. Wassernutzungsentgelt

*„Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit für die Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser zum Zwecke der Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten, Erdgasspeichern sowie zur Wasserhaltung von Tagebaulöchern ein Nutzungsentgelt erhoben werden soll. Dabei sind die Erfahrungen anderer Bundesländer zu berücksichtigen.“ (S.42)*

Neben der Berggesetznovelle zeigt sich hier der zweite Anliegen, welches originär dem Wahlprogramm der LINKEN entstammt. Eine energiepolitisch fortschrittliche Entwicklung ist hier zumindest offengehalten. Allerdings fehlt eine Erwähnung der Kühlwasserproblematik. Die Kühlwassernutzung der Braunkohlekraftwerke ist bisher mit einem besonders geringen Entgeltsatz begünstigt, obwohl sie für den Regionalen Wasserhaushalt der Lausitz die bei Weitem schädlichste Wassernutzung darstellt.

## 9. Tagebauplanungen

Während die Kraftwerksseite ausführlich behandelt wird, erscheinen an keiner Stelle des Koalitionsvertrages Aussagen zu den Tagebauen. Wenigstens das ein Erfolg der LINKEN? Tatsächlich stellt auch dies lediglich eine Fortsetzung der SPD-Politik dar, denn das Bekenntnis der Koalition zur „Energiestrategie 2020“ zieht auch deren Aussage zum Bergbau bisher nicht in Zweifel:

*„Zur Sicherung des für den Betrieb der Braunkohlekraftwerke erforderlichen Rohstoffs dient das laufende Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II. Darüber hinaus ist der schrittweise Aufschluss dreier neuer Tagebaue Jänschwalde-Nord, Bagenz-Ost und Spremberg-Ost im Land Brandenburg geplant.“ (Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg, S.51)*

Im Rahmen der begonnenen zwei Planverfahren (Welzow II und Jänschwalde-Nord) fallen voraussichtlich alle Arbeitsschritte außer der rechtsverbindlichen Unterschrift in die beginnende Legislaturperiode. Etwa in deren Mitte wird der Entwurf der Braunkohlenpläne vorgelegt, der offiziell die Haltung der Landesregierung darstellt und als „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung und Landesplanung“ bereits rechtliche Wirkung entfaltet. Zur Durchführung dieser Braunkohlenplanverfahren ist das Land durch kein Gesetz verpflichtet. Dies trüfe nur auf die bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zu, wenn § 55 Bundesberggesetz nicht novelliert wird (siehe oben). Noch hat Vattenfall keine bergrechtlichen Anträge für neue Tagebaue eingereicht, wird es aber innerhalb der Legislaturperiode tun. Eine Verschiebung der Verantwortung in die nächste Legislatur verschlechtert daher massiv die Position der betroffenen Bürger.

---

<sup>i</sup> Umweltbundesamt: Klimaschutz und Versorgungssicherheit. Climate Change 13/2009

<sup>ii</sup> ebenda, S.19

<sup>iii</sup> vgl. Tessmer, D.: Probleme und Änderungsbedarf im deutschen Bergrecht. In: Zukunft statt Braunkohle. Tagungsband des dritten Bürgerforums, 12. September 2009